



Stand: 1.3.2021 (ersetzt die Version vom 9.1.2021)

## SCHUTZKONZEPT AFCB

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Ausgangslage

Am 25. Februar 2021 hat der Kanton Bern ein neues Corona-Schutzkonzept ([Coronamassnahmen Kanton Bern](#)) veröffentlicht, welches ab dem 1. März 2021 gültig ist.

Das Universitätssport Corona [Schutzkonzept](#) ist anzuwenden zwischen dem Eingang des ZSSW bis und mit Garderobe Fechtsaal. Während der Fechttrainings im Fechtsaal gilt das hier vorliegende Schutzkonzept des AFCB.

#### 1.2. Verantwortlichkeit

Jedes Mitglied nimmt eigenverantwortlich an den Trainings teil und hält sich an die Hygiene- und Distanzregeln. ( [Hygienemassnahmen des BAG](#) ).

#### 1.3. Grundsätze

Die Trainings werden so durchgeführt, dass die Gesundheit aller Teilnehmenden so gut wie möglich geschützt ist. Der AFCB bekennt sich zu den von dem Kanton erlassenen Massnahmen.

### 2. Trainingsbetrieb

#### 2.1. Allgemeine Regeln

- Symptomfrei ins Training
- Es befinden sich lediglich Fechter\*innen und Fechttrainer auf den Fechtbahnen. Der Abstand von 1,5m ist von allen zwischen den Gefechten einzuhalten.
- Eltern, welche ihre Kinder abholen oder bringen, müssen ausserhalb des Fechtsaals warten.
- Im Fechtsaal dürfen sich während des Trainings nur Sportler, Trainer und Assistenztrainer aufhalten.
- Im Fechtsaal gilt Maskenpflicht (auch während des Trainings).



Wir danken unseren  
Sponsoren!





- Im Fechtsaal dürfen sich max. 30 Personen befinden inkl. 2 Trainer und Assistenztrainer.

## 2.2. Nutzung der Infrastruktur Unisport und Verhalten vor Ort

Umkleide, Dusche, Toiletten: siehe [Schutzkonzept](#) Unisport

## 2.3. Allgemeine Verhaltensregeln

- Vor dem Betreten des Fechtsaals müssen die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen werden
- Nach dem Training müssen die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen werden
- Die Vereinsmasken sind von der/dem Nutzer\*in nach Gebrauch zu desinfizieren
- Das Training darf nur besuchen, wer keine vom BAG aufgelisteten Risiko-Symptome aufweist

## 2.4. Präsenzlisten

Im Sinne des Contact-Tracings müssen enge Kontakte zwischen Personen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Nicolas Beckmann führt für geleiteten Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Liste wird ausschliesslich dem Vorstand oder den Gesundheitsbehörden auf Verlangen vorgelegt.

## 3. Durchsetzung und Zuständigkeiten

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Massnahmen werden von den Trainern durchgesetzt. Nicolas Beckmann kommuniziert vor jedem Training die Verhaltensregeln.

Sollte sich ein Mitglied nicht an die Vorgaben halten, können die Trainer in eigenem Ermessen:

- Die sich fehlverhaltende Person ermahnen
- Die sich fehlverhaltende Person des Fechtsaals verweisen
- Bei gröberen Verstössen den Vorstand informieren.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an die Trainer oder den Corona-Beauftragten.

### 3.1. Corona-Beauftragter

Verantwortlich für das Schutzkonzept des Akademischen Fechtclub Bern ist Reto Beck

(+4179 372 6947 [reto.beck@hotmail.com](mailto:reto.beck@hotmail.com))

## 4. Gültigkeit

Dieses Konzept bleibt bis zur Aufhebung in Kraft. Eine solche folgt nach Empfehlung des BAG.



Wir danken unseren  
Sponsoren!



# Akademischer Fechtclub Bern



Wir danken unseren  
Sponsoren!



[www.afcbern.ch](http://www.afcbern.ch)

Bremgartenstrasse 145 3011 Bern

[info@afcbern.ch](mailto:info@afcbern.ch)